

## Antrag auf Förderung von Vereinen für das Jahr \_\_\_\_\_

**Hinweis: Einen Antrag auf Förderung können alle Vereine und Institutionen stellen, die die Voraussetzungen nach den Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten erfüllen.**

**Anträge können nur bearbeitet werden, wenn diese vollständig ausgefüllt sind, alle nötigen Unterlagen beiliegen und bis spätestens 31.12. des Antragsjahres beim Markt Schwanstetten eingegangen sind.**

**Angaben zum Verein:**

<b>Name des Vereins:</b>	
<b>Vertretungsberechtigter:</b>	
<b>Adresse:</b>	
<b>Wer gibt Auskunft bei Rückfragen:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Bankverbindung, IBAN:</b>	
<b>Name der Bank:</b>	

**Antrag auf Grundförderung, 3.1.1 und 3.2.1 der Förderrichtlinien**

<b>Anzahl der Mitglieder zum 01.01. des Antragsjahres:</b>	
Hinweis: Die Mitgliederzahlen nach 3.1.1 oder 3.2.1 sind durch Mitgliederlisten mit Stand 1. Januar des Antragsjahres zu belegen und müssen mindestens Name, Geburtsdatum und Wohnort enthalten. Vereine, welche eine Förderung gemäß 3.1.2 erhalten, können ersatzweise auch den Bewilligungsbescheid über Sportbetriebsförderung des Landratsamtes Roth zum Nachweis der Mitgliederzahlen vorlegen.	
<b>Anzahl der Jugendlichen zum 01.01. des Antragsjahres:</b>	
Hinweis: Jugendliche sind alle, die am 01.01. des Antragsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In der Mitgliederliste bitte extra ausweisen!	

**Förderpauschale für Jugendliche, Erwachsene, Lizenzen für Übungsleiter und Zusatzlizenzen, 3.1.2 der Förderrichtlinien**

<b>Mitgliedereinheiten (ME) für Jugendliche gem. Bescheid Landratsamt für pauschale Sportbetriebsförderung</b>	
Hinweis: Wird der Bewilligungsbescheid über die Sportbetriebsförderung als Mitgliedernachweis verwendet, so ist zur Differenzierung der Jugendlichen unter 18 Jahren die Jahresmeldung des Vereins an das Landratsamt Roth vorzulegen.	
<b>Mitgliedereinheiten (ME) für Erwachsene gem. Bescheid Landratsamt für pauschale Sportbetriebsförderung</b>	
<b>Mitgliedereinheiten (ME) für Übungsleiter gem. Bescheid Landratsamt für pauschale Sportbetriebsförderung</b>	
<b>Mitgliedereinheiten (ME) für Zusatz-Lizenzen gem. Bescheid Landratsamt für pauschale Sportbetriebsförderung</b>	
Hinweis: Der Bewilligungsbescheid über die pauschale Sportbetriebsförderung samt allen Anlagen ist zwingend dem Antrag beizulegen.	

**Förderung für Freizeit- und Erholungsmaßnahmen, 3.1.3 und 3.2.3 der Förderrichtlinien**

Hinweis: Soweit diese Maßnahmen nach den entsprechenden Richtlinien des Landkreises Roth gefördert werden, erfolgt eine gemeindliche Bezuschussung in gleicher Höhe. Der Bescheid des Landratsamtes ist zwingend beizulegen. Wird die Freizeitmaßnahme in Kooperation mit einem auswärtigem Verein oder Institution durchgeführt, werden nur die Teilnehmer des Schwanstettener Vereins bezuschusst, eine Teilnehmerliste ist beizufügen.
---

**Förderung von langfristigen Miet- und Pachtverhältnissen, 3.1.4 und 3.2.4 der Förderrichtlinien**

<b>Mietzins im Antragsjahr in Euro</b>	
Hinweis: Miet-/Pachtzinsen werden nur anerkannt bei unbefristeten Mietverträgen bzw. bei Pachtverträgen mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren (Zuschüsse unter € 50 werden nicht berücksichtigt). Bei Neuabschluss oder Änderung ist der Miet-/Pachtvertrag vorzulegen.	

**Förderung von Baumaßnahmen, 3.1.5 und 3.2.6 der Förderrichtlinien**

<b>Investitionskosten im Antragsjahr in Euro</b>	
Hinweis: Bezuschusst werden Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Vereins. Die Höhe der ungedeckten Investitionskosten jeder Einzelmaßnahme muss mindestens 5.000 € betragen. Keine Förderung von beweglichen Gegenständen. Auszahlung nach Baufortschritt. Im Zweifelsfall ergibt sich die Förderfähigkeit analog der jeweils aktuellen Fassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR)	

- Förderpauschale für Übungsleiter (Chor-, Jugendleiter usw.), 3.2.2 der Förderrichtlinien**

<b>Anzahl der Übungsleiter zum 01.01. des Antragsjahres:</b>	
Hinweis: Die Jahrespauschale wird nur für eingesetzte qualifizierte Übungsleiter (Stichtag 01.01.) gewährt. Die Qualifizierung ist durch geeignete Unterlagen zu belegen. Vereine die Anspruch auf eine Sportbetriebsförderung haben, erhalten diese Förderung nicht.	

- Förderung für anerkannte Pflegeleistungen, 3.2.5 der Förderrichtlinien**

<b>Anzahl der stationären Pflegeplätze:</b>	
<b>Anzahl der im ambulanten Pflegedienst geleisteten Stunden:</b>	
Hinweis: Entsprechende Nachweise sind bei jeder Antragstellung vorzulegen.	

- Förderung für Vereine außerhalb Schwanstetten, 3.3 der Förderrichtlinien**

Hinweis: Vereine mit Sitz außerhalb Schwanstettens erhalten eine Förderpauschale, soweit sie in Schwanstetten ortsbezogene gemeinnützige Leistungen erbringen.
--

- Freiwillige Zuwendungen für die fortdauernde offene Jugendarbeit, Anhang zu den Förderrichtlinien**

Hinweis: Neben der Vereinsförderung erhalten örtliche Pfarrämter eine freiwillige Zuwendungen für die fortdauernde offene Jugendarbeit.
---

- Freiwillige Zuwendungen für die fortdauernde offene Seniorenarbeit, Anhang zu den Förderrichtlinien**

Hinweis: Neben der Vereinsförderung erhalten örtliche Pfarrämter eine freiwillige Zuwendungen für die fortdauernde offene Seniorenarbeit.
---

- Freiwillige Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege, Anhang zu den Förderrichtlinien**

Hinweis: Private und öffentliche Maßnahmenträger erhalten eine freiwillige Zuwendung aus dem anerkannten denkmalpflegerischem Mehraufwand bei Maßnahmen der Denkmalpflege. Der Bescheid über den denkmalpflegerischen Mehraufwand ist dem Antrag beizufügen.
--

Mit der Unterschrift wird versichert, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Schwanstetten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten